

## **Kinder- und Ausbildungszulagen um 10 Franken erhöhen**

Familienzulagen sind Geldleistungen, die ausgerichtet werden, um die finanzielle Belastung durch ein oder mehrere Kinder teilweise auszugleichen. Sie sind der finanziell bedeutendste Teil der Familienpolitik im Kanton Schwyz. Mit Familienzulagen und Steuerabzügen soll zumindest ein Teil der finanziellen Aufwendungen der Familien ausgeglichen werden. Die finanzielle Belastung – speziell jene der jungen Familien – ist in den letzten Jahren gestiegen. Seit Jahren sinkt deren frei verfügbares Einkommen.

Der Kantonsrat regelt u.a. die Arten und Höhe der Familienzulagen. Nachdem im 2013 die Reserven der Familienausgleichskasse Schwyz auf über 50% angewachsen waren, hat der Kantonsrat zweimal den Beitragssatz und die Kinderzulagen korrigiert.

- Der Beitragssatz wurde um insgesamt 0.2 Prozentpunkte von 1.6 auf 1.4% reduziert (per 1.1.2015 auf 1.5% und per 1.1.2017 auf 1.4%; das entspricht einer Reduktion um 12.5%)
- Die Kinder- und die Ausbildungszulagen wurden um insgesamt 20 Franken erhöht (per 1.1.2015 von 200/250 auf 210/260 Franken und per 1.1.2017 von 210/260 auf 220/270 Franken; das entspricht einer Erhöhung um 10%, resp. 8 %)

Gemäss Gesetz muss der Bestand der Schwankungsreserve mind. 20 % und maximal 50 % eines durchschnittlichen Jahresaufwandes betragen.

Wie sich zeigt, waren die beiden Erhöhungen von Kinder- und Ausbildungszulagen um je 10 Franken zu vorsichtig kalkuliert. Die Reserven standen 2018 immer noch bei sehr hohen 66%. Eine Erhöhung von weiteren 10 Franken entspricht einem Aufwand für die Ausgleichskasse von rund 3 Mio. Franken pro Jahr und würde den Bestand gesetzeskonform in das vorgesehene Zielband senken.

### **Darum unsere Frage:**

**Ist der Regierungsrat bereit, dem Kantonsrat per 1.1.2020 eine Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen um je 10 Franken vorzuschlagen?**

KR Leo Camenzind



KR Andreas Marty



KR Paul Furrer

